

## Lebensmittel / Landwirtschaft

### Verlässliche Lebensmittelversorgung sichern

**Drei Kernherausforderungen prägen die aktuellen Diskussionen um die weltweite Versorgung mit Lebensmitteln: die wachsende Weltbevölkerung, die dynamisch zunehmende Kaufkraft großer Schwellenländer wie China und die dramatisch unterentwickelte Landwirtschaft in den ärmsten Ländern. Allein die ersten beiden Faktoren – so die Welternährungsorganisation – werden den Nahrungsmittelbedarf in den nächsten beiden Jahrzehnten um bis zu 60 Prozent steigern. Die aktuellen Preisexplosionen im Nahrungsmittelbereich sind bereits Spiegelbild dieser Entwicklung. Die Herausforderung lautet, genügend Nahrungsmittel zu produzieren – national wie global.**

Zur Hungerbekämpfung in den ärmsten Ländern muss die Produktion zusätzlicher Nahrungsmittel in erster Linie in diesen Ländern und Regionen selbst erfolgen. Weltweit wird nur rund ein Drittel der nutzbaren Flächen tatsächlich auch bewirtschaftet. Um Abhängigkeiten von Großkonzernen oder Drittstaaten abzubauen oder zu verhindern, muss in der Dritten Welt die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft gestärkt bzw. entwickelt werden. Die reicheren Länder können hierzu entscheidende Beiträge leisten. Vor allem durch die Neuausrichtung einer weltweiten Entwicklungspolitik, deren Ziel Hilfe zur Selbsthilfe ist. Millionenschwere Entwicklungshilfeprojekte zur industriellen Aufzucht von Garnelen helfen dort nicht, wo die Menschen nicht einmal ihren Bedarf an Grundnahrungsmitteln decken können.

Ideologen behaupten, Schuld an der Nahrungsmittelkrise seien unter anderem die EU-Exportsubventionen. Aufgrund der Weltmarktpreise spielen diese im Moment jedoch keinerlei Rolle. Der weltweite Preisindex z.B. bei Weizen ist zwischen März 2007 und März 2008 um 120 Prozent gestiegen. Da gibt es keinen Bedarf an Exportsubventionen. Die völlige Abschaffung dieses Instruments in der EU bis 2013 ist wegen der absehbaren Weltmarktentwicklung sinnvoll.

Die Zeiten der EU-Butterberge und Milchseen sind lange über-

wunden. Um einen Überschuss bei Milch, Butter und Fleisch zu bekämpfen, wurden in der EU 3,8 Mio. Hektar landwirtschaftlicher Fläche stillgelegt. Zur Herstellung von Versorgungssicherheit in Europa und der Welt sollten diese Flächen möglichst rasch wieder genutzt werden. Übrigens auch, um eine zunehmende Konkurrenz zwischen Teller und Tankstelle, also zwischen Nahrungsmittel- und Energie-Pflanzenanbau zu vermeiden.

Gerade vor der sich abzeichnenden weltweiten Nahrungsmittel-Knappheit braucht Europa und braucht Deutschland eine funktionierende Landwirtschaft. Versorgungssicherheit und stabile Preise können dabei nur gewährleistet werden, wenn die deutschen Landwirte zu ökonomisch annehmbaren Bedingungen wirtschaften können. Erträge auf dem Feld müssen auch zu angemessenen Einkommensströmen bei den Landwirten führen. Bauern, die nicht von der Landwirtschaft leben können, geben auf. Wohin Importabhängigkeiten führen, zeigt die Entwicklung auf den Energiemärkten. Deshalb muss die heimische Landwirtschaft unterstützt werden. Die ideologisch gefärbte Kritik an den EU-Direktzahlungen für die Bauern in Europa verkennt: Diese Unterstützung ist weder Almosen noch Geschenk, sondern Gegenleistung für Qualitäts- und Umweltstandards zum Erhalt unserer natürlichen Landschaft und Vielfalt.

*Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,*

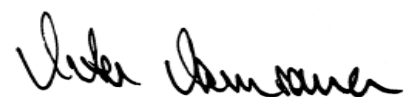
*erstmal seit sechs Jahren wurden 2007 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge geschlossen – eine erfreuliche Entwicklung. Wie der jüngste Berufsbildungsbericht ausweist, ist weitere*



*Entspannung in Sicht, da in diesem Jahr die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen deutlich abnehmen wird. Grund ist die sinkende Zahl der Schulabgänger. Günstiger als heute standen also die Berufseinstiegschancen für jeden ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Jugendlichen seit Jahren nicht.*

*Aber immer noch besteht Handlungsbedarf. Insbesondere leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern glückt nur teilweise der direkte Übergang in eine Berufsausbildung. Wer aber keine Ausbildung hat, dessen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt sind düster. Die Regierungskoalition hat sich daher ein ehrgeiziges Ziel gesteckt: Für förderungsbedürftige Ausbildungssuchende sollen in den kommenden drei Jahren 100.000 neue Ausbildungsplätze geschaffen werden. Das Mittel: Ein einmaliger Ausbildungsbonus von bis zu 6.000 Euro. Mit dem pauschalen Zuschuss sollen solche Arbeitgeber unkompliziert unterstützt werden, die zusätzliche Lehrstellen für Benachteiligte schaffen. Hierzu zählen Jugendliche, die ihre Schule mindestens bereits im Vorjahr verlassen haben, sich schon früher um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und keinen bzw. einen schlechten mittleren Schulabschluss besitzen. Schwächere Jugendliche sollen so frühzeitig aufgefangen und unterstützt werden. Eine fundierte Berufsausbildung ist mehr denn je der Schlüssel zum Erfolg. Für den Einzelnen ist eine gute Ausbildung ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum eigenverantwortlichen, selbstbestimmten Leben. Bildung ist letztlich aber auch entscheidend für die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland und damit für die gesamte Gesellschaft.*

*Mit freundlichen Grüßen*



Dr. Peter Ramsauer MdB  
Vorsitzender der CSU-Landesgruppe  
im Deutschen Bundestag

## Kulturpolitik

## Erster Kultursalon der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit 800 Gästen

**Beim ersten Kultursalon der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind Vertreter aus Politik und Kultur in einen nicht alltäglichen Dialog eingetreten. Kultur im umfänglichen Sinn ist ein fester gesellschaftlicher Bestandteil, der mit darüber entscheiden wird, ob Politik heute die Weichen für die Zukunft richtig stellen kann, betonte Bundeskanzlerin Angela Merkel am Mittwoch in Berlin.**

Gäste des Abends auf der sog. Fraktionsebene des Reichstagsgebäudes waren unter anderem die Präsidentin der Deutschen Filmakademie, Senta Berger, die Schauspieler Mario Adorf, Til Schweiger und Christine Paul, der Satiriker Oliver Kalkofe und Nachwuchskünstler aus dem Bereich der ernsten Musik.

In 4 Werkstätten diskutierten die knapp 800 Teilnehmer im Reichstagsgebäude über die Situation der Kulturschaffenden in Deutschland.



Hartmut Koschyk im Gespräch mit Mario Adorf

Mit dem Kultursalon sollte ein Abend der Begegnung für Kultur-

schaffende und Künstler aus Film, Fernsehen, Oper, Theater und Museen mit der Politik geschaffen werden. Zugleich sollte deutlich werden, dass Kunst und Kultur ganz wesentlich die Gesellschaft mitprägen. Die Politik hat deshalb die Aufgabe, Rahmenbedingungen für eine gedeihliche Entwicklung von Kunst und Kultur zu schaffen. Die Kulturförderung des Bundes stellt sich dieser Aufgabe, immer im Bewusstsein, dass Kulturpolitik zu aller erst in der Zuständigkeit der Länder liegt.

### Diese Woche

Lebensmittel / Landwirtschaft

**Verlässliche Lebensmittelversorgung sichern** S. 1

Kulturpolitik

**Erster Kultursalon der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit 800 Gästen** S. 2

Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen

**Kräftiger Impuls für Sozialpartnerschaft** S. 2

Europa

**EU-Grundlagenvertrag verabschiedet - Einfluss nationaler Parlamente auf Europapolitik gesichert** S. 3

Gesundheitspolitik

**Initiative zur Stärkung der Hausärzte auf den Weg gebracht** S. 4

Finanzpolitik

**Steuer- und finanzpolitischer Dialog mit bayerischem Finanzminister Erwin Huber** S. 4

IMPRESSUM:

Verantwortlich für Seite 1:  
Der jeweils unterzeichnende Abgeordnete

Redaktion: Wolfgang Jenders  
11011 Berlin - Platz der Republik 1

Telefon: (030) 227 - 70212  
Telefax: (030) 227 - 76712

e-mail: bab@cducsu.de  
internet: www.csu-landesgruppe.de

### Mitarbeiterbeteiligungen an Unternehmen

## Kräftiger Impuls für Sozialpartnerschaft

**Die Bereitschaft von Arbeitnehmern, sich ein Stück zu Mitunternehmern zu machen, soll künftig stärker gefördert werden. Unter Federführung des CSU-Vorsitzenden Erwin Huber und des Bundesarbeitsministers Olaf Scholz (SPD) verständigte sich die Große Koalition in dieser Woche auf entsprechende Eckpunkte.**

Nach den Plänen soll der Steuerfreibetrag beim Erwerb von Kapitalanteilen am eigenen Unternehmen angehoben, die Förderung über die vermögenswirksame Leistungen verbessert sowie Mitarbeiterbeteiligungen über regionale oder branchenbezogene Beteiligungsfonds unterstützt werden.

Die für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber vorteilhafteste Form ist die direkte Beteiligung an seinem Unternehmen. Beteiligungen über anonyme Fonds, wie sie die SPD zunächst vorgeschlagen hatte, widersprechen der Zielsetzung, die Mitarbeiter stärker am Erfolg ihres Unternehmens zu beteiligen. Die Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen über branchenbezogene Fonds ist daher klar an eine unmittelbare Beziehung zwischen den beteiligten Unternehmen und den

Mitarbeitern gebunden. Der Fonds muss 75 Prozent seiner Mittel bei den beteiligten Unternehmen anlegen.

Konkret soll die Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen über folgende Maßnahmen ausgebaut werden: Der Fördersatz für in Beteiligungen angelegte vermögenswirksame Leistungen soll von 18 auf 20 Prozent angehoben werden. Die Einkommensgrenzen werden dabei von 17.900 für Ledige und 35.88 Euro für Verheiratete auf 20.000 bzw. 40.000 Euro erhöht. Der steuer- und sozialversicherungsfreie Höchstbetrag beim Erwerb der Anteile steigt von 135 Euro auf 360 Euro. zugleich entfällt die Bindung, dass der Arbeitnehmer sich in gleicher Höhe des Arbeitgeberzuschusses aus eigener Tasche beteiligt. Das Gesamtvolumen der Förderung beläuft sich auf eine halbe Milliarde Euro.

## Europa

## EU-Grundlagenvertrag verabschiedet - Einfluss nationaler Parlamente auf Europapolitik gesichert

**Der EU-Grundlagenvertrag ist der entscheidende Fortschritt der europäischen Integration der letzten Jahre. Der neue Vertrag, der nach dem Scheitern des EU-Verfassungsvertrages ausgehandelt wurde, macht die EU demokratischer, transparenter und handlungsfähiger. Das in dieser Woche vom Bundestag beschlossene Vertragswerk führt zu einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen den Zuständigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene. Zudem sichert ein ebenfalls beschlossenes Begleitgesetz die Mitwirkungsrechte des Bundestages in Europa-Angelegenheiten.**

Der EU-Grundlagenvertrag festigt die Subsidiarität als grundlegendes Gestaltungsprinzip der Europäischen Union. Artikel 5 des Vertrags unterstreicht ausdrücklich: Die Kommission wird nur innerhalb der ihr übertragenen Kompetenzen aktiv. Wenn sie Initiativen einleitet, muss sie hinreichend begründen, dass die Mitgliedsstaaten nicht in der Lage sind, die Probleme selbständig zu lösen.

In Artikel 8c des EU-Grundlagenvertrages heißt es: „Die nationalen Parlamente tragen aktiv zur guten Arbeitsweise der Union bei.“ Was zunächst banal klingt, hat wesentliche Bedeutung. Die nationalen Parlamente können sich künftig aktiv in europäische Rechtssetzungsakte einmischen. Im sog. Begleitgesetz zum Lissabon-Vertrag werden die Kontroll- und Mitwirkungsinstrumente konkret geregelt, mit denen Bundestag und Bundesrat die neuen Rechte wahrnehmen können. Dazu gehört die Möglichkeit eines formellen

Einspruchs, wenn der Bundestag zu der Auffassung gelangt, dass Initiativen der Europäischen Kommission unverhältnismäßig sind oder die Kommission ihre Kompetenzen überschreiten. Sei es beim hohen Gut der



Vertragsfreiheit, die durch ausufernde Regulierungen zur Antidiskriminierungspolitik ausgehöhlt wird, oder bei überflüssigen Vorschriften zum Bodenschutz, dem Nahverkehr, bei der Sicherheit im Straßenverkehr oder sonstwo.

Mit Hilfe eines „Frühwarnsystems“ erhält der Bundestag eine Frist von

acht Wochen, um Richtlinien- und damit de facto Gesetzespläne der Kommission unter die Lupe zu nehmen. Mit einem Quorum von 25 Prozent der Abgeordneten kann der Bundestag gegen einen bereits beschlossenen Rechtsakt der Kommission Klage erheben. Das letzte Wort hätte dann der Europäische Gerichtshof.

Mit den neuen Mitwirkungs- und Kontrollinstrumenten erhalten die nationalen Parlamente nunmehr die Hebel, um sich gegen die oftmals zweifelhaften Kompetenzanmaßungen aus Brüssel zu wehren.

Und ein weiteres: Die neue Subsidiaritätskontrolle zwingt die Kommission, schon in der Planung von Gesetzgebungsprozessen genau zu überlegen und zu begründen, ob und inwieweit eine Initiative gerechtfertigt und verhältnismäßig ist. Außerdem wird die Subsidiaritätskontrolle dabei helfen, dass europäische Initiativen größere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit finden.

### Letzte Ehre für verstorbenen Bundesjustizminister Hans Engelhard

Auf der Fraueninsel im Chiemsee erwiesen am Donnerstag letzter Woche der CSU-Landesgruppenvorsitzende Dr. Peter Ramsauer und der Parlamentarische Geschäftsführer Hartmut Koschyk dem jüngst verstorbenen ehemaligen FDP-Bundesjustizminister Hans Engelhard die letzte Ehre. In Anwesenheit des Bürgermeisters der Gemeinde



Chiemsee, Georg Huber, legten sie am Grab der Familie Engelhard ein Blumengebinde nieder.

Hans Engelhard gehörte von Oktober 1982 bis Januar 1991 der Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl an und war damit der bisher am längsten amtierende Bundesminister der Justiz.

### Deutscher Mittelstand trotz der Finanzmarktkrise

Die mittelständische Wirtschaft wächst ungeachtet der Krise an den internationalen Finanzmärkten und trotz der steigenden Energiepreise sowie des hohen Euro-Kurses. 85 Prozent aller deutschen Mittelständler bezeichnen die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens als gut oder sehr gut. In mehr als 50 Prozent aller Unternehmen hat sich die Gewinnsituation in den vergangenen drei Jahren verbessert. Auch für das kommende halbe Jahr rechnen 39 Prozent aller Mittelstandsunternehmen mit weiteren Verbesserungen ihrer Situation.



## Gesundheitspolitik

# Initiative zur Stärkung der Hausärzte auf den Weg gebracht

**Die Arbeitsgruppe Gesundheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich eine Gesetzesinitiative der CSU-Landesgruppe zur Stärkung des Verhandlungsmandats der Hausärzte gegenüber den Krankenkassen zu eigen gemacht. Künftig soll Gruppen von Hausärzten eine eindeutige Vorrangstellung bei Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen eingeräumt werden. Auf diese Präzisierung des geltenden Rechts drängen vor allem die Hausärzte in Bayern.**

Ziel der Initiative der CSU-Landesgruppe ist die Stärkung der hausärztlichen Selbstbestimmung. Sie soll bei nächster Gelegenheit in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden.

Den Hausärzten wurde in der jüngsten Gesundheitsreform (GKV-WSG) erstmalig ein eigenständiges Verhandlungsmandat eingeräumt. Danach können Gemeinschaften von Hausärzten, hausärztliche Vereinigungen oder Hausarztverbände mit den Kassen in Verhandlungen treten. Darüber hinaus können Hausärzte aber auch Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) dazu ermächtigen, diese Verträge stellvertretend für sie abzuschließen. In allen Fällen sind die Hausärzte Initiator und Auftraggeber für Vertragsverhandlungen im Rahmen der hausarztzentrierten Versorgung (§ 73b SGB V).

Die damit verbundene Umsetzung der politischen Intention, die auf eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung abzielt, wird seither insbesondere von einzelnen Verbänden

der Hausärzte und regional höchst unterschiedlich angezweifelt. Problematisiert wird vor allem das im Gesetz verankerte eingeschränkte Verhandlungsmandat der KVen. So



wird behauptet, damit könnten KVen durch Verträge im Auftrag einer Minorität von Hausärzten den Willen der Mehrheit unterlaufen. Zudem würden Krankenkassen unter Verweis auf das KV-Mandat den maßgeblichen Verbänden der Hausärzte Vertragsverhandlungen verweigern. Eine solche Entwicklung entspricht jedoch weder der gesetzlichen Zielsetzung, noch ist sie hinnehmbar.

Deshalb ist eine Klarstellung der ursprünglichen Intention erforderlich, die die Vorrangstellung der Hausärzteschaft stärkt. Mit der Initiative sollen die Kassen verpflichtet werden, Vertragsverhandlungen in erster Linie mit Hausarztverbänden aufzunehmen, soweit diese die überwiegende Zahl (mindestens zwei Drittel) der in einer KV-Region hausärztlich tätigen Vertragsärzte vertreten. Weitere Vertragsoptionen sollen in diesem Fall nachrangig gestellt werden.

Verzichten Hausärzteverbände auf ihr vorrangiges Recht zum Abschluss solcher Verträge oder haben sie nur einen Organisationsgrad, der weniger als zwei Drittel der Hausärzte repräsentiert, soll es bei der bisherigen Regelung bleiben. Das heißt, dass Krankenkassen ihr Angebot zum Abschluss von Verträgen zur hausarztzentrierten Versorgung auch an die nach geltendem Recht genannten Vertragspartner richten können – also auch an die von Hausärzten beauftragten Kassenärztlichen Vereinigungen.

## Finanzpolitik

# Finanzpolitischer Dialog mit bayerischem Finanzminister Erwin Huber

Zu einem ausgiebigen Meinungs austausch über finanzpolitische Fragen kamen am Dienstagabend die Mitglieder der CSU-Landesgruppe mit dem bayerischen Finanzminister und CSU-Vorsitzenden Erwin Huber zusammen. Im Mittelpunkt standen die Reform der Erbschaftsteuer sowie denkbare steuerpolitische Maßnahmen zur Entlastung der Bürger vor allem in Hinblick auf die Entfernungspauschale. Bei den Verhandlungen zur Erbschaftsteuer zeichnet sich offenbar eine Verständigung ab. Näheres wird die am Montag stattfindende Koalitionsrunde bei Bundeskanzlerin Merkel ergeben. Es deutet sich jedoch an, dass zentrale Forderungen der CSU insbesondere im Bereich der steuerlichen Behandlung von Unternehmensnachfolgen nunmehr

erfüllt werden. Zur Frage steuerlicher Entlastungen für die Bürger bekräftigten die Teilnehmer die Haltung der CSU, wonach die Konsolidierung der Staatsfinanzen weiterhin oberste Priorität besitzt. Ist der schnellstmöglich angestrebte Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung auf unmittelbarer Sichtweite, sollen insbesondere Familien und



Eduard Oswald, Vorsitzender des Bundestags-Finanzausschusses, Erwin Huber, Bartholomäus Kalb, finanzpol. Sprecher der CSU-Landesgruppe

Normalverdienern steuerlich entlastet werden. In diesen Kontext gehört auch die Pendlerpauschale. Es ist schwer verständlich zu machen, die Arbeit würde erst am Werkstor beginnen. Deshalb sind Fahrten zur Arbeit notwendige Werbungskosten und müssen konsequenterweise auch ab dem ersten Kilometer steuerlich angerechnet werden. Für diese Absicht wird die CSU-Landesgruppe in der großen Koalition weiter eintreten.